

Stand: 02.05.2026 15:50:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/640

"Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinderbildung und -betreuung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/640 vom 06.02.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2299 des SO vom 05.06.2014
3. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 26.06.2014



## Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller SPD**

### **Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinderbildung und -betreuung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die 5-Tage-Regelung des § 17 AV BayKiBiG, die zum 1. September 2013 rückwirkend in Kraft gesetzt wurde, auszusetzen und ein stimmiges Konzept zu erarbeiten, um den Fachkräftemangel in der Kinderbildung und -betreuung wirksam zu bekämpfen.

### **Begründung:**

Am 5. Oktober 2013 veröffentlichte die Staatsregierung ihre neue 5-Tage-Regelung in der Kindertagesbetreuung. Diese besagt, dass Fehlzeiten der Erzieherinnen und Erzieher nach § 17 Abs. 4 Satz 4 AV BayKiBiG nur dann unterbrochen werden, wenn die Kindertageseinrichtung an mindestens fünf zusammenhängenden Betriebstagen die erforderliche Arbeitszeit im Sinn des § 17 Abs. 1 bis 3 AV BayKiBiG einhält. Der Mindestanstellungsschlüssel sowie die Fachkraftquote müssen also in einem Kalendermonat an fünf aufeinanderfolgenden Betriebstagen eingehalten werden, damit keine Förderkürzungen eintreten.

Gegen diese Regelung, zumal sie rückwirkend zum 1. September 2013 eingeführt wurde, protestieren zahlreiche Träger von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung, da gerade kleinere Einrichtungen Schwierigkeiten haben, diese förderrelevante Regelung umzusetzen. Schuld daran ist – neben fehlenden finanziellen Möglichkeiten – der Mangel an Fachkräften, der es den Kindertageseinrichtungen nicht ermöglicht, mehr Erzieherinnen und Erzieher anzustellen, um so die Fehlzeiten der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub, auszugleichen.

Offenbar ist auch die Staatsregierung von der praktischen Umsetzbarkeit der 5-Tage-Regelung nicht mehr überzeugt: Mit Schreiben vom 16. Januar 2014 informierte das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration, mit Hilfe welcher Ausnahmen und Lockerungen Kindertageseinrichtungen die 5-Tage-Regelung umgehen können (Aktenzeichen: II 4/6511-1/237; AMS II 4 – 01/2014)! Dies kommt einer Aufforderung seitens des Staatsministeriums gleich, dessen eigene Regelung zu unterlaufen. Somit ist die angebliche Qualitätssicherung reine Augenwischerei.

Sinnvoll wäre es daher, diese Regelung auszusetzen und stattdessen ein Konzept zu erarbeiten, mit dem der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung wirksam behoben werden kann. Denn es ist wenig zielführend, eine Pro-Forma-Regelung einzuführen, die als Instrument zur Qualitätssicherung verkauft wird, jedoch mit den vorhandenen Ressourcen nicht einzuhalten ist. Stattdessen müssen Lösungen für das Problem des Fachkräftemangels gefunden werden, so dass es den Trägern überhaupt möglich ist, mehr Personal einzusetzen und so die Betreuungsqualität zu erhöhen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration**

**Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher,  
Arif Tasdelen u.a. SPD**  
Drs. 17/640

**Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinder-  
bildung und -betreuung**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatlerin: **Doris Rauscher**  
Mitberichterstatter: **Steffen Vogel**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 5. Juni 2014 beraten und für erledigt erklärt.

**Angelika Weikert**  
Stellvertretende Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u.a. SPD  
 Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympischen Spiele und der Paralympics – Bessere Rahmenbedingungen für den Hochleistungs- und Spitzensport schaffen  
 Drs. 17/1215, 17/2313 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Flexibilisierung Biogasanlagen  
 Drs. 17/1462, 17/2348 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD  
Berichtsantrag zu Alkoholabhängigkeit  
Drs. 17/1637, 17/2349 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD  
Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinderbildung und -betreuung  
Drs. 17/640, 17/2299

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Verantwortlichkeit der Staatsregierung im Zusammenhang mit der sogenannten Labor-Affäre und Verdacht unrichtiger Beantwortung Schriftlicher Anfragen umgehend aufklären!  
Drs. 17/2016, 17/2173

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**